



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2024

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre
hiermit zu der am Freitag, dem 5. Juli 2024 um 10.00 Uhr
im **zakk – Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation**
Fichtenstraße 40, 40233 Düsseldorf,
stattfindenden Ordentlichen Hauptversammlung ein.

ÖKOWORLD AG, Hilden

WKN 540 868 / ISIN DE0005408686

WKN 540 867 / ISIN DE0005408678



TAGESORDNUNG

1.

VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES DER ÖKOWORLD AG UND DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES, JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER 2023, DES LAGEBERICHTS UND KONZERNLAGEBERICHTS FÜR DIE ÖKOWORLD AG SOWIE DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS, JEWEILS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Die zu diesem Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.oekoworld.com/hv> abgerufen werden und werden den Aktionären auch während der Hauptversammlung auf diesem Weg zur Verfügung stehen sowie mündlich erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2023, gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Punkt 1 der Tagesordnung nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

2.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 98.205.622,88 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,22
je dividendenberechtigter Vorzugsaktie
(Stück 3.050.000) | EUR 6.771.000,00 |
| b) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,21
je dividendenberechtigter Stammaktie
(Stück 4.200.000) | EUR 9.282.000,00 |
| c) Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns
auf neue Rechnung | EUR 82.152.622,88 |

Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Der aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallende Betrag der Dividende wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Da sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung ändern kann, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von

EUR 2,22 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie und

EUR 2,21 je dividendenberechtigter Stammaktie

bei entsprechender Anpassung des auf neue Rechnung vorzutragenden Betrags vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, fällig.

3.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. BESTELLUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

6. WAHLEN ZUM AUFSICHTSRAT

Die Besetzung des Aufsichtsrats der ÖKOWORLD AG gestaltet sich derzeit auf folgender Rechtsgrundlage:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung und § 95 AktG besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich nicht nach § 96 Abs. 1 AktG nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärinnen und Aktionäre zusammen. Gemäß § 7 Abs. 2 S. 4 ff. der Satzung der Gesellschaft steht den Herren Alfred Platow und Klaus Odenthal derzeit ein Entsenderecht für 1/3 der Aufsichtsratsmitglieder zu. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats gestaltet sich derzeit wie folgt:

Nachdem das von Herrn Platow und Herrn Odenthal entsandte Aufsichtsratsmitglied, Herr Prof. Dr. Heinz J. Hockmann, sein Amt mit Wirkung zum 31. März 2024 niedergelegt hatte, haben die Herren Platow und Odenthal Herrn Dr. Hermann Falk, Berlin, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied des GLS Treuhand e.V., als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Heinz J. Hockmann zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung ab dem 1. April 2024 benannt. Herr Dr. Falk ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Eggolsheim. Die Benennung erfolgte für die Zeit bis zur

Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des benannten Aufsichtsratsmitglieds für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Nachdem Herr Detlef Tank als weiteres Aufsichtsratsmitglied sein Amt mit Wirkung zum 31. März 2024 niedergelegt hatte, wurde auf Antrag der Gesellschaft am 15. April 2024 durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf Frau Monika Schulze, Bonn, Dipl.- Betriebswirtin, Aufsichtsrätin, zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Angelika Grote hat mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2024, zu der mit dieser Einladung eingeladen wird, ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, Beschlüsse zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wie folgt zu fassen:

- Zunächst wird der Hauptversammlung unter Punkt 6.1 vorgeschlagen, einen Beschluss zur Wahl der bislang gerichtlich bestellten Frau Monika Schulze als Nachfolgerin des früheren Aufsichtsratsmitglieds Herrn Detlef Tank zu fassen, um die Bestellung von Frau Schulze auch durch die Hauptversammlung zu bestätigen.
- Zum anderen wird der Hauptversammlung unter Punkt 6.2 vorgeschlagen, einen Beschluss zur Wahl von Frau Prof. Dr. Katrin Löhr als Nachfolgerin des Aufsichtsratsmitglieds Frau Angelika Grote für den Zeitraum nach der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2024 zu fassen.

6.1

WAHL VON FRAU MONIKA SCHULZE

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Frau Monika Schulze, Dipl.-Betriebswirtin, Aufsichtsrätin, wohnhaft: Bonn wird als Nachfolgerin des vormaligen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Detlef Tank zum Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Tank, mithin bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.“

Frau Monika Schulze ist Mitglied des Aufsichtsrats der Schloss Wachenheim AG, Trier sowie der Atlantic Grupa d.d., Zagreb.

Darüber hinaus bekleidet Frau Monika Schulze keine Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

6.2

WAHL VON FRAU PROF. DR. KATRIN LÖHR

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Frau Prof. Dr. Katrin Löhr, Professorin für Finanzwirtschaft, wohnhaft: Köln wird als Nachfolgerin des vormaligen Aufsichtsratsmitglieds Frau Angelika Grote zum Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Grote, mithin bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.“

Frau Prof. Dr. Katrin Löhr ist stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats der Mary Ward Stiftung in Velbert, Mitglied des Beirats beim Deutsches Institut für Normierung e.V.-Normenausschuss

Finanzen (NAFin) und Kuratoriumsmitglied und Mitglied des Kuratoriumsvorstandes der DEFINO Institut für Finanznorm AG.

Darüber hinaus bekleidet Frau Prof. Dr. Katrin Löhr keine Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

7.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gesellschaft tätig ist, vor, eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung zu beschließen. Eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung wurde auch aus dem Kreis der Stammaktionäre angeregt. Die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung ist angezeigt, da in den letzten Jahren die Anforderungen an die Aufsichtsratsstätigkeit bei der Gesellschaft stark angestiegen sind, insbesondere im Hinblick auf die stark angestiegenen regulatorischen Anforderungen, denen die Gesellschaft unterliegt. Diese haben auch einen erheblichen Einfluss auf die Anforderungen und den Umfang der Aufsichtsratsstätigkeit. Um die Aufsichtsratsstätigkeit angemessen zu vergüten und auch künftig in der Lage zu sein, geeignete Kandidaten für die Aufsichtsratsstätigkeit zu gewinnen, wird eine Erhöhung der Vergütung vorgeschlagen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

„Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Festvergütung für jedes Kalenderquartal in Höhe von 12.000,00 EUR, zahlbar jeweils am Ende eines jeden Kalenderquartals. Der Vorsitzende erhält den zweifachen Betrag. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht ein volles Kalenderquartal an, wird die Festvergütung pro rata temporis gezahlt. Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.“



TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktien) und zur Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktien) berechtigt sind nach § 9 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Satzung alle am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der Adresse

ÖKOWORLD AG

c/o BADER & HUBL GmbH

Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart

E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

bis spätestens zum Ablauf des **Freitag, dem 28. Juni 2024**, zugehen.

Daneben können sich Aktionäre bis zum vorstehend genannten Fristablauf über das passwortgeschützte HV-Aktionärsportal zur Hauptversammlung anmelden. Das HV-Aktionärsportal ist über einen externen Link auf der Internetseite <https://www.oekoworld.com/hv> erreichbar. Aktionären, die sich über das HV-Aktionärsportal anmelden, wird die Eintrittskarte im HV-Aktionärsportal elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Eintrittskarte ist auszudrucken; ein Postversand erfolgt in diesem Fall nicht.

EINTRAGUNG IM AKTIENREGISTER

Aktionären wird, sofern sie zum Beginn des 14. Juni 2024, 0:00 Uhr (MESZ) als Aktionär im Aktienregister sind, mit den Anmeldeunterlagen die Zugangsnummer und ein Passwort übersandt. Diese Daten ermöglichen ihnen die Nutzung des passwortgeschützten HV-Aktionärsportals.

Aktionäre, die erst nach dem 14. Juni 2024, 0:00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen werden, erhalten nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Anmeldeunterlagen übersandt.

Sie können die Einladung auf der folgenden Internetseite der Gesellschaft abrufen <https://www.oekoworld.com/hv> und sich ebenfalls unter der folgenden Anschrift bis zum **28. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, zur Hauptversammlung anmelden:

ÖKOWORLD AG

c/o BADER & HUBL GmbH

Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart

E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

Daneben können sie sich – nach vorheriger Anforderung der Zugangsnummer und des Passworts bei der Gesellschaft unter zuvor genannten Kontaktdaten – bis zum vorstehend genannten Fristablauf über das passwortgeschützte HV-Aktionärsportal, welches über den externen Link auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.oekoworld.com/hv> erreichbar ist, zur Hauptversammlung anmelden.

Umschreibungen im Aktienregister finden nach § 9 Abs. 4 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft ab Beginn des sechsten Tages vor der Hauptversammlung, d. h. ab Beginn des **Samstag, dem 29. Juni 2024**, bis zum Ablauf der Versammlung nicht statt.

STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Aktionäre, die ihre Aktien fristgerecht angemeldet haben, können sich durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, in der Versammlung vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung, der Widerruf der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft müssen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen. Ein Nachweis der Vollmachtserteilung kann per E-Mail an markus.wendler@oekoworld.com oder lisa.treder@oekoworld.com übermittelt werden.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, richtet sich in diesem Fall das Formerfordernis nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 135 AktG. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Stammaktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen. Weitere Einzelheiten hierzu werden den Stammaktionären mit den Anmeldeunterlagen mitgeteilt.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail an die vorstehend genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse bis spätestens **4. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.oekoworld.com/hv> zugänglichen passwortgeschützten HV-Aktionärsportals gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum **4. Juli 2024, 16:00 Uhr (MESZ)**, erteilt, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmachten und Weisung an den Stimmrechtsvertreter.

Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auf mehreren der möglichen Übermittlungswege (HV-Aktionärsportal, Post oder E-Mail) zugehen, ist die zeitlich zuletzt zugegangene, fristgemäße Erklärung verbindlich. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Einberufung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG sind an folgende Adresse auf dem Postweg oder per E-Mail zu übersenden:

ÖKOWORLD AG

z. Hd. Markus Wendler oder Lisa Treder
Itterpark 1, 40724 Hilden

E-Mail: markus.wendler@oekoworld.com
oder lisa.treder@oekoworld.com

Rechtzeitig, d. h. bis zum Ablauf des **Donnerstag, dem 20. Juni 2024** eingegangene Anträge und Wahlvorschläge im Sinne der §§ 126, 127 AktG werden den anderen Aktionären im Internet unter **<https://www.oekoworld.com/hv>** zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die ÖKOWORLD AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Aktionären und Aktionärsvertretern: Kontaktdaten (z. B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z. B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z. B. die Zugangsnummer sowie Stimmabgaben). Wir verarbeiten auch Ihre Aktionärsnummer und Ihre Zugangsdaten zum HV-Aktionärsportal. Bei Nutzung des HV-Aktionärsportal verarbeiten wir auch Ihre IP-Adresse. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die ÖKOWORLD AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die ÖKOWORLD AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

ÖKOWORLD AG

Itterpark 1
40724 Hilden

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der ÖKOWORLD AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und anschließend gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich. Im Rahmen der Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die an der Hauptversammlung teilnehmen, erfassten Daten, sofern diese in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden, erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen wird, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, ein Teil Ihrer personenbezogenen Daten unter Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen

Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

ÖKOWORLD AG

c/o Datenschutz-Experten UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Herr Torsten Hatscher | Herr Enno Peters

Hügelstrasse 21, 47447 Moers

mail@datenschutz-experten.nrw

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der ÖKOWORLD AG erreichen Sie unter folgender Adresse:

Datenschutz-Experten UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Herr Torsten Hatscher | Herr Enno Peters

Hügelstrasse 21, 47447 Moers

mail@datenschutz-experten.nrw

Hilden, im Mai 2024

ÖKOWORLD AG | Der Vorstand